

Förderung des Inklusionssports für Kinder und Jugendliche **Anschubförderung im Rahmen des EISs-Projektes** **(Erlebte Inklusive Sportschule) aus Mitteln der staatlichen Sportförderung**

Was steckt hinter EISs?

Kinder und Jugendlichen **mit und ohne Behinderung** sollen im **wohnnahen Sportverein** gemeinsam Sport treiben können. Selbstbestimmung, Eigeninitiative, Mitgestaltung sind hierfür die wichtigsten Bausteine.

In kleinen Gruppen und unter Leitung qualifizierter Übungsleiter*innen sollen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen berücksichtigt und durch die verschiedenen Bewegungserfahrungen gefördert werden.

Der Leistungsgedanke steht dabei im Hintergrund, der Spaß an "gemeinsamen Erfolgserlebnissen" ist das Ziel. So können schon **frühzeitig Barrieren abgebaut** und die Sozialkompetenz gestärkt werden. Wichtig ist dabei, dass dies freiwillig und ohne Zwang erfolgt.

Gefördert durch den BVS und unterstützt von dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, ist dieses Projekt deutschlandweit ein Vorzeigeprojekt für den Inklusionssport. Nach Überprüfung verschiedener Qualitätskriterien erhält eine Institution/Verein mit dem Siegel der EISs eine besondere Auszeichnung und somit auch finanzielle Unterstützung. Diese Förderung ermöglicht neben z.B. der Anschaffung neuer Sportgeräte auch die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter*innen.

→ **Nachhaltige Inklusion im Sinne der UN-BRK im sportlichen Bereich**

Voraussetzungen für den Verein/ Übungsleiter*in:

- Mitgliedschaften der TN im jeweils durchführenden Verein und dem BVS Bayern
- Barrierefreie Sportstätten
- Qualifizierter und engagierte*r EISs-Übungsleiter*in (1. Lizenzstufe Behindertensport nach den Richtlinien des DBS), zusätzlich pro Gruppe ein*e Helfer*in
- Bereitschaft zum ständigen Austausch, zur Weiterentwicklung und zur nachhaltigen Umsetzung inklusiver Gruppen

Kriterien für die Übungseinheit:

- Gruppenzusammensetzung: optimales Verhältnis zwischen Teilnehmer*innen mit und ohne Behinderung
- Gruppenstärke: im 1. Jahr: mind. 6 TN, max. 12-15 TN
- Dauer der Übungsveranstaltung: mind. 60 min
- Häufigkeit der Übungsveranstaltung: in der Regel 1x pro Woche, (ausgenommen sind Ferienzeiten), mind. jedoch 25 Übungsveranstaltungen im Jahr verteilt auf mind. 20 Wochen
- Teilnehmer*innen: Kinder und junge Erwachsene bis 27 Jahre, Teilnehmer*innen mit einer geistigen Behinderung dürfen älter sein (§ 7 SGB VIII)

Unterstützung für den Verein:

- Bei Planung und Umsetzung des Sportangebotes & Öffentlichkeitsarbeit
- Hilfe bei der Netzwerkbildung vor Ort
- EISs Starterpaket für die Gruppen (T-Shirts, Werbemittel)
- Kostenlose Schulungen für EISs-Übungsleiter*innen, Arbeitshilfe mit Stundenbeispielen

Art und Umfang der Förderung:

- EISs-Gruppen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen, erhalten bis zu 2.075,00 € im ersten Jahr für folgende entstandene Kosten:

Position	
Pauschale (z.B. Sportgeräte, Mieten, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit usw.)	700,00 €
Honorar Übungsleiter	25,00 €/h max. 25 UE
Honorar Helfer	15,00 €/h max. 25 UE
Organisation und Durchführung im Verein	15,00 €/h max. 25 UE
Gesamt	2.075,00 €
Die Förderempfänger haben den Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mind. 10% der Fördersumme zu gewährleisten.	

- Maximal können 2.075,00 € (90% der eingereichten und förderfähigen Kosten) pro EISs Gruppe bei Nachweis von 2.305,55 € bezuschusst werden. Die Förderempfänger haben den Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mind. 10% der Fördersumme zu gewährleisten.

Antragstellung:

Der Antrag auf eine Anschubförderung einer EISs-Gruppe ist vom durchführenden Verein bei dem BVS Bayern einzureichen, dies kann für das laufende Jahr bis einschließlich 01.12. erfolgen.

Dem Antrag auf ein EISs-Siegel sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Antrag (Formblatt)
- Teilnahmeliste einschließlich Geburtsdatum und Grad bzw. Art der Behinderung der TN (Formblatt)
- Eingesetzte Übungsleiter*innen Lizenz bzw. Anmeldung für entsprechende Ausbildung

Nach entsprechender Überprüfung der Unterlagen erhält der Verein die

- Vereinbarung zur Umsetzung der EISs
- Einverständniserklärung für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Beide Verträge bitte ordnungsgemäß mit der Originalunterschrift des Vereinsvorsitzenden (BGB § 26) unterzeichnet an den BVS Bayern zurücksenden.

Nach Vertragsabschluss erhält der Verein das EISs Siegel sowie ein umfangreiches Begrüßungspaket (PM-Vorlagen, T-Shirts, Flyer).

Abrechnung:

Die Abrechnung einer EISs-Gruppe ist vom durchführenden Verein jährlich (bis 15.01. des Folgejahres) bei dem BVS Bayern einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Abrechnungsblatt (Formblatt)
- Aufstellung Übungseinheiten (Formblatt)
- Teilnahmeliste (Formblatt)

Anschlussfinanzierung für die Folgejahre:

Für EISs Gruppen, die eine Anschubfinanzierung erhalten haben, gibt es die Möglichkeit der Anschlussfinanzierung. Bei dieser Förderung können bereits bestehende EISs Gruppen jährlich bis zu 3000,00 € aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration (siehe Kurzinfo „Anschlussförderung“) beantragen.

Interesse/ Fragen:

Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern - Abteilung Inklusions- und Breitensport
Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Telefon: (089) 544189 60, EISs@bvs-bayern.com

Weitere Informationen und alle notwendigen Unterlagen finden Sie unter <http://www.bvs-bayern.com/Inklusionssport/EISs>



SPORT FÜR ALLE

in der **ERLEBTEN INKLUSIVEN SPORTSCHULE**

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**